

CORONA-Information an Kurs-und Tourenteilnehmende 2021/22

Stand 1.11.2021

Hygienekonzept für Teilnehmende einer Sektionsveranstaltung

Wir freuen uns, dass wir unseren Mitgliedern wieder ein prall gefülltes Winter-/Jahresprogramm anbieten können. Die Sektion Reutlingen möchte grundsätzlich keine Personen von Veranstaltungen ausschließen. Es werden die jeweils geltenden Corona Regelungen von Baden-Württemberg und dem Zielort berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen kann es für die Organisator*innen im begründeten Einzelfall notwendig sein, Einschränkungen des Teilnehmerkreises vorzunehmen bzw. entsprechende Nachweise zu fordern. Die Informationen erfolgen über die Ausfahrtsleitung. Wir weisen darauf hin, dass alle angebotenen Kurs-und Ausfahrtsangebote rein ehrenamtlich angeboten werden. Daher geben wir unseren Ehrenamtlichen auch die Möglichkeit, ein Angebot aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Situation aus persönlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Ein Anrecht auf die Durchführung besteht somit nicht.

Es ist weiterhin wichtig, zum Schutz der eigenen Gesundheit und der der anderen Bergfreund*innen b.a.w. die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

Vor der Veranstaltung

- ✓ Nur gesund an der Veranstaltung teilnehmen.
- ✓ Bitte sagt ab, wenn ihr krank seid, euch krank fühlt oder im Laufe der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hattet.
- ✓ Bei Zugehörigkeit zum Personenkreis mit einer Vorerkrankung, mit der man gemäß Covid-19 Steckbrief des Robert-Koch-Instituts zu einer Risikogruppe für schwere Verläufe einer Covid-19 Erkrankung gehört, raten wir von einer Teilnahme ab.
- ✓ Sollte es aktuelle Einschränkungen bezüglich Einstufung des Heimatortes als Risikogebiet geben, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an die Ausfahrtsleitung.
- ✓ Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und Händedesinfektion zur Veranstaltung mitnehmen.
- ✓ Ausfahrtsleiter*innen führen eine Liste aller Teilnehmenden mit Kontaktdaten. Hier wird die Überprüfung von 3G festgehalten. Diese wird nach der vorgegebenen Aufbewahrungsfrist zur Corona-Nachverfolgung wieder gelöscht/vernichtet.

Anreise und Ankunft

- ✓ Keine Fahrgemeinschaften außerhalb des gesetzlichen Rahmens bilden.
- ✓ Keine Begrüßung mit Körperkontakt.
- ✓ Aktuellen und für die Dauer der Veranstaltung gültigen 2G-Nachweis mitbringen.
- ✓ Getestete bringen bitte einen maximal 24 Stunden alten (je nach aktueller Anforderung Bürger-/PCR-Test) Nachweis mit. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Während der Veranstaltung

- ✓ An die von der Kursleitung kommunizierten allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften halten (ändern sich laufend und sind je Land unterschiedlich).
- ✓ Die Gruppe wird als Gemeinschaft behandelt, daher ist der Abstand untereinander, wo nicht vorgeschrieben, nicht vorgesehen. Die Übernachtung erfolgt je nach Ausschreibung in Gemeinschaftszimmern/Lagern, das Essen findet in der Gruppe gemeinsam an Tischen statt.

- ✓ Mindestens 1,5 Meter Abstand zu Fremden einhalten.
- ✓ Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wo Abstand nicht möglich ist.
- ✓ Körperkontakt vermeiden, keine Gipfelrituale, etc.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
- ✓ Hände vor und direkt nach der Veranstaltung gründlich waschen oder desinfizieren.
- ✓ Keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen oder weitergeben.
- ✓ Vor Ort nur die eigene Ausrüstung verwenden.
- ✓ Wenn ihr während der Veranstaltung das Gefühl habt, krank zu werden, mit der Leitung darüber sprechen.
- ✓ Ihr erklärt euch bereit, vorzeitig vom Kurs abzureisen, wenn Covid-19-typische Krankheitssymptome bei euch auftreten.

Stornobedingungen, Corona-Regelungen:

- a. Sollten Ausfahrts-/Kursplätze innerhalb einer von der Ausfahrtsleitung angegebenen Frist (z. B. 3 Wochen vor Ausfahrtsbeginn) storniert werden, werden den Stornierenden die dadurch entstehenden Kosten voll berechnet. Sollte der Platz wiederbelegt werden, wird lediglich die Bearbeitungsgebühr von 20 € einbehalten.
- b. Die Sektion behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum Anmeldeschluss oder bei einer kritischen Einschätzung der zu erwartenden Corona-Situation, die Ausfahrt vor Eintreten von möglichen Stornokosten abzusagen.
- c. Sollte kurz vor der Ausfahrt aufgrund der aktuellen Corona-Situation ein Durchführen nicht möglich sein (z. B. kurzfristige Reise-/Risikowarnung für unsere Heimatregion oder für die Zielregion inkl. Quarantäneregulungen), wird die Ausfahrt kurzfristig abgesagt. Das Risiko von ggf. anfallenden Stornokosten bei den Unterkünften tragen die Teilnehmenden.
- d. Eine kurzfristige Stornierung durch Teilnehmende, z. B. aufgrund schärferer Corona-Regeln des Arbeitgebers, werden wie in (a) behandelt.
- e. Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit diese Regelungen im Downloadbereich unserer Sektion (<https://www.dav-reutlingen.de/verein/service/downloads.html>) einzusehen und sie werden bei der Online-Buchung zum Download angeboten. Wer seine Anmeldung innerhalb 1 Woche aufgrund der aufgeführten Regelung wieder storniert muss keine Bearbeitungsgebühr entrichten. Davon ausgenommen sind kurzfristige Anmeldungen bis 5 Wochen vor der Veranstaltung.

Mit der Anmeldung bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen die oben genannten Regelungen an. Jeder Person ist bewusst, dass sie mit haushaltsfremden Personen in einer Gruppe unterwegs und dabei einem Infektionsrisiko ausgesetzt ist. Somit übernimmt jede*r Teilnehmer*in dafür selbst die Verantwortung und wird im Falle einer Covid-19-Erkrankung keine, wie auch immer gearteten Ansprüche an den DAV und die Kursleitung stellen, es sei denn, er/sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.